

Presseinformation

Gebührentlastungen für die Bergheimer Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2020

Bürgermeister schlägt dem Rat Gebührensenkungen insbesondere in den Bereichen der Abfall- und Abwasserentsorgung sowie bei den Grabpachtgebühren vor

Die Verwaltung schlägt für das Jahr 2020 eine Reduzierung der Gehwegreinigungs-, Abfallbeseitigungs- und Abwasserbeseitigungsgebühren vor. Auch im Bestattungswesen sollen nächstes Jahr einige Gebührensätze reduziert werden. Der Ausschuss für Feuerwehr und städtische Dienste berät am 04. Dezember die Gebühren der Kreisstadt Bergheim für das Jahr 2020 vor, die dann abschließend vom Rat am 16.12.2019 verabschiedet werden.

Mit diesen Gebührensenkungen werden insbesondere in den Vorjahren verzeichnete Gebührenüberschüsse ausgeglichen. Die Stadt kommt damit ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, Gebührenüberschüsse zeitnah an die Gebührenpflichtigen zurückzuzahlen.

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben zum Vorjahr unverändert. Die Reinigung der Gehwege kann sogar von 5,29 € pro Frontmeter im Jahr 2019 um 0,70 € auf 4,59 € pro Frontmeter im Jahr 2020 gesenkt werden. Die bereits im Vorjahr gesenkten Winterdienstgebühren bleiben im Jahr 2020 unverändert mit 0,25 € je Frontmeter.

Im Bereich der Abfallbeseitigung können die Gebühren für 2020 gesenkt werden. Die gestiegenen Kosten für die Abfuhr der Abfallmengen sowie die geringeren Erlöse bei der Papierverwertung erhöhen zunächst den Gebührenbedarf. Durch die in den vergangenen Jahren erzielten Überschüsse kann nicht nur der Gebührenbedarf ausgeglichen werden, sondern darüber hinaus eine Gebührensenkung erzielt werden.

Ebenfalls können in diesem Jahr die Abwassergebühren gesenkt werden. Die steigenden Kosten im Bereich Abwasser können durch Entnahme der Sonderrücklage ausgeglichen werden. Auch hier führt die Entnahme der Sonderrücklage zu einer Minderung des Gebührenbedarfs. Die Schmutzwassergebühr sinkt von 3,69 € im Jahr 2019 um 0,05 € auf 3,64 € je cbm im Jahr 2020. Ebenso sinkt die die Niederschlagswassergebühr von 1,61 € um 0,10 € auf 1,51 € je Quadratmeter in 2020.

Die sich ergebenden Gebührensenkungen im Bereich Abwasser- und Abfallbeseitigung sollen anhand eines Beispiels eines Vier-Personen-Musterhaushaltes des Bundes der Steuerzahler verdeutlicht werden. Bei dem Musterhaushalt wird von einem Frischwasserverbrauch von 200 cbm und einer Grundstücksfläche von 130 Quadratmeter ausgegangen.

Im Bereich der Abfallbeseitigung führt der verringerte Gebührenbedarf zu einer Minderbelastung für den Musterhaushalt von 5,00 €, indem für die 14-tägige Entleerung eines 120-l-Restmüllgefäßes die Gebühr von 231,00 € auf 226,00 € sinkt.

Für die Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung muss der Musterhaushalt im Vergleich zu 947,30 € im Jahr 2019 nun 924,30 € für 2020 bezahlen. Dies entspricht einer Veränderung von -23,00 €.

Im Bereich des Bestattungswesens können für das Jahr 2020 die Bestattungs- und Grabpachtgebühren gesenkt werden. Hierbei sinken besonders die Grabpachtgebühren um circa 10 %, wie zum Beispiel das pflegefreie zweistellige Urnenwahlgrab mit Bezug zu einem Baum von bisher 2.970 € um 299 € auf 2.671€ oder die Gebühr für ein Erdreihengrab von bisher 1.456 € um 146 € auf 1.310 €.

Datum: 22.11.2019

Auskunft erteilt:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Bürgerbeteiligung

Christina Conen

Telefon: 02271- 89 651

E- Mail: christina.conen@bergheim.de

Fachauskunft erteilt:

Steuern, Grundbesitzabgaben und Erschließung

Manuel Neb

Telefon: 02271 / 89 639

E-Mail: manuel.neb@bergheim.de

Presseinformation

Kreisstadt Bergheim senkt den Schuldenstand im Jahre 2019

Die haushaltswirtschaftliche Entwicklung der Kreisstadt Bergheim hat sich im vergangenen und im laufenden Jahr positiv entwickelt. So konnte in dem vom Rat der Kreisstadt Bergheim am 18.11.2019 festgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2018 ein Überschuss in Höhe von rund 11,2 Mio. Euro erzielt werden. Auch mit Blick auf das laufende Haushaltsjahr 2019 zeichnet sich eine erfreuliche Entwicklung ab: Der im Doppelhaushalt 2019 - 2020 veranschlagte Fehlbedarf von rund 18,1 Mio. Euro kann voraussichtlich auf rund 10,7 Mio. Euro reduziert werden.

Diese positiven Effekte wirken sich auch günstig auf die Liquiditätssituation der Kreisstadt Bergheim aus, so dass an sich vorgesehene Kreditaufnahmen (Investitionskredite) nicht in der veranschlagten Höhe erforderlich werden. Im Ergebnis wird die Kreisstadt Bergheim eine noch bestehende Kreditermächtigung aus dem Jahre 2018 in Höhe von 17,2 Mio. Euro nicht in Anspruch nehmen.

In diesem Jahr wurden lediglich zwei Kredite mit einem Gesamtvolumen von rund 5,7 Mio. Euro aufgenommen, die an die Stadtwerke Bergheim GmbH zum Erwerb von Geschäftsanteilen an einer Strom-Netz-Gesellschaft und an einer Windparkgesellschaft weitergereicht wurden.

Die Netto-Kreditaufnahme im Jahre 2019 ist insofern negativ. Den Kreditneuaufnahmen über 5,7 Mio. Euro stehen Kredittilgungen für die Alt-Kredite in Höhe von rund 6,3 Mio. Euro gegenüber.

Damit verringert sich der Schuldenstand von 119,8 Mio. Euro zum 31.12.2018 auf voraussichtlich 119,2 Mio. Euro zum Jahresende 2019.

Datum: 22.11.2019

Auskunft erteilt:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Bürgerbeteiligung

Christina Conen

Telefon: 02271- 89 651

E- Mail: christina.conen@bergheim.de

Fachauskunft erteilt:

Steuern, Grundbesitzabgaben und Erschließung

Manuel Neb

Telefon: 02271 / 89 639

E-Mail: manuel.neb@bergheim.de